



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/119/2020

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Fachgruppe Innere Verwaltung/Bildung und
Soziales

Datum: 02.11.20

Beratungsgegenstand:

Sicherstellung IT-Support in der Astrid-Lindgren-Grundschule

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	10.11.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	24.11.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bekennt sich, dass die Kommune als Schulträger, Wartung, Betrieb und Support der IT in der Astrid-Lindgren-Grundschule im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen aus dem DigitalPakt sicherzustellen hat.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 28 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Sachverhalt, Begründung:

Gemäß der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Umsetzung des Digitalpakts Schule 2019-2024 (Richtlinie DigitalPakt Schule) erhält die Gemeinde Wusterhausen/Dosse voraussichtlich 131.248 Euro an Fördermitteln, um in die digitale Infrastruktur und Ausstattung der Astrid-Lindgren-Grundschule mit mindestens 145.831,11 Euro investieren zu können.

Gegenstand der Förderung sind insbesondere die Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden sowie Serverlösungen, schulisches WLAN, Anzeige- und Interaktionsgeräte, das sind beispielsweise interaktive Tafeln sowie in begrenztem Umfang auch Klassensätze mobiler Endgeräte.

Daneben stehen weiterhin 38.785,00 Euro für mobile Endgeräte zur Verfügung, die im Rahmen der Lernmittelbefreiung zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte beschafft und Schülerinnen und Schülern auf Leihbasis überlassen werden sollen.

Neben dem regelmäßigen Einsatz der Mitarbeiter des EDV-Teams, die auch für die Stadt Kyritz, das Amt Neustadt (Dosse) und dem Amt Friesack zuständig sind, übernehmen künftig einzelne Lehrkräfte einfache technische Problembhebungen, sind Ansprechpartner für Lehrkräfte und für Schüler und Schülerinnen bei technischen Problemen und nehmen eine koordinierende Rolle ein. Doch die Hauptaufgabe der Lehrkräfte bleibt die pädagogische Vermittlung von Kompetenzen und Inhalten und nicht die Wartung von Netzen und Geräten.

Wenn mit dem DigitalPakt und mit einer Breitband-Anbindung der Schule leistungsfähige Infrastrukturen verfügbar werden, soll dies für neue Ansätze bei Service und Support genutzt werden. Deswegen sieht der DigitalPakt die Möglichkeit vor, effektive Strukturen für Administration und Wartung zu fördern. Die Lösungen sollen über die einzelne Schule hinausgehen, um die Kosten zu senken und die Lehrkräfte zu entlasten. Gefördert werden Vorhaben bis zur Inbetriebnahme dieser Supportstrukturen. Der Regelbetrieb ist wieder Aufgabe des Schulträgers.

Aufgrund der Anzahl der zu beantragenden unterschiedlichen elektronischen Ausstattungen und Geräte ist davon auszugehen, dass Wartung, Betrieb und IT-Support mit Umsetzung des Digitalpakts durch eine Zunahme des Arbeitsumfanges und der Anforderungsbreite nicht mehr vom EDV-Team in seiner derzeitigen personellen Ausstattung sichergestellt werden kann.

Um diese Aufgabe künftig abdecken zu können gibt es verschiedene Möglichkeiten, die in den folgenden Monaten auf ihre Umsetzung geprüft werden müssen:

- Schaffung einer zusätzlichen Stelle für das EDV-Team, um der personellen Mehrbelastung für die zunehmende Digitalisierung der Schulen bzw. der durch das EDV-Team erforderlichen Supportleistungen Rechnung zu tragen.
- Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und der Kreisverwaltung bei der informationstechnischen Betreuung der in kommunaler Trägerschaft befindlichen Schulen durch Übertragung an den IT-Service der Kreisverwaltung.
- die Inanspruchnahme einer entsprechenden Dienstleistung durch den Zweckverband DIKOM

Perspektivisch könnte es für Wartung, Betrieb und Support der IT in den Schulen einen Zuschuss des Landes geben.

Soll der durch den Digitalpakt zu erwartende Aufwuchs im Dienstleistungsbereich nicht unterstützt werden, muss die Förderung zum Digitalpakt abgelehnt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja, siehe weitere Ausführungen

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig):

In der Annahme, dass die Gemeinde Wusterhausen/Dosse im Zuge der Schuldigitalisierung weiterhin bis zu ca. 20 % der Gesamtkosten des EDV-Teams trägt und eine Aufstockung im Bereich Schul-IT für insgesamt sechs Schulstandorte unterschiedlicher Größe durch den Digitalpakt erfolgt, entfällt auf die Gemeinde perspektivisch ein zusätzlicher Personalkostenanteil für das EDV-Team i. H. v. ca. 10.000 €/ Jahr.

Sofern die Kosten erstmalig zum Schuljahr 2021/2022 entstehen, ist für 2021 zunächst ein anteiliger Zuschussbedarf anzunehmen.

In Abhängigkeit der weiteren Digitalisierung und des zunehmenden Umfangs von digitalen Endgeräten ist weiterhin steigender finanzieller Aufwand verbunden.

Anlagen:

keine